

Stellungnahme

Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- Jugendhilfegesetzbuch – Gesetzentwurf Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

Frankfurt am Main, 4. Juni 2023

Die Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. (LAG freie Kitaträger) bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen Stellung nehmen zu können.

Vorbemerkung

Jede vierte Kindertageseinrichtung in Deutschland sucht länger als sechs Monate nach pädagogischem Personal, um offene Stellen zu besetzen. Zu diesem Ergebnis kam das Deutsche Jugendinstitut im Rahmen der Forschungsstudie „Entwicklungen von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Das fehlende Personal wird aufgefangen durch Überstunden des bestehenden Personals, dadurch das Leitungskräfte in den Kinderdienst gehen und ihre Leitungsaufgaben vernachlässigen (müssen), Fortbildungen nicht mehr besucht werden und insgesamt weniger Zeit verfügbar ist für Vor- und Nachbereitung, Reflexionszeit sowie Teamsitzungen. Die Belastung der pädagogischen Fachkräfte ist hoch, sie können die Kinder nicht mehr zufriedenstellend und qualitativvoll begleiten und betreuen. Die gesetzlichen (Mindest)Anforderungen an die Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung zu erfüllen, ist vielen Einrichtungen nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund schlagen die hessischen Regierungsparteien CDU und Bündnis 90 / Die Grünen eine Öffnung des Fachkraft-Katalogs nach §25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vor, um so schnell wie möglich mehr Personal für die Kitas zu generieren und das bestehende Personal zu entlasten. Der Entwurf basiert zudem auf Diskussionsergebnisse einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration durchgeführten Workshopreihe, an der unterschiedliche hessische Trägervertreter*innen und Verbände beteiligt waren. Der Entwurf greift die Anregungen der Akteur*innen aus dem Feld auf, die Einstiegshürden in den Beruf Erzieher*in zu senken und damit die Mitarbeit in Kitas für Menschen möglich zu machen, deren Ausbildung / Qualifikation wenig oder keinen direkten Bezug zum Feld Kindertagesbetreuung aufzeigt.

Die im Entwurf enthaltene Öffnung des Fachkraft-Katalogs ist derzeit die gewählte Maßnahme, um dem Fachkräftengpass in Kitas entgegenzuwirken. Aus Sicht der LAG freie Kitaträger wird diese Maßnahme alleine jedoch keine umfängliche Entlastung des Systems bringen und nicht dazu führen, dass alle offenen Stellen besetzt werden und das System sich schnell und insgesamt stabilisiert. Eine weitere Maßnahme, die Trägern mehr Handlungsflexibilität bei dauerhaft unbesetzten Stellen geben und somit dem Personal mehr Entlastung bieten würde, wäre es, den Rechtsanspruch auf Betreuung in Tageseinrichtungen in Hessen in Stunden zu definieren, so wie es beispielsweise Rheinland-Pfalz getan hat. Dies wäre eine weitere unterstützende Maßnahme für Träger, da sie in der Lage wären, bei dauerhaftem Personalmangel die Öffnungszeiten anzupassen, ohne den Rechtsanspruch verletzen zu müssen.

Kinder in ihrem Aufwachsen zu begleiten und sie zu unterstützen ist zudem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die LAG freie Kitaträger regt an, dass auch Vertreter*innen der Wirtschaft und Unternehmenswelt an der Diskussion beteiligt werden, in welcher Form sie sich an der Weiterentwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung beteiligen und gemeinsam mit der Politik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern können. Als Beispiel könnte hier das Bundesland Bayern dienen. Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e.V. (BIHK), die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) und der Bayerische Handwerkstag e.V. (BHT) haben sich zu einem „Familienpakt Bayern“ zusammengeschlossen. Die LAG freie Kitaträger empfiehlt, ein derartiges Zukunftsbündnis anzustreben und dieses um Akteur*innen des Feldes Kindertagesbetreuung zu ergänzen.

Wie bereits erwähnt, begrüßt die LAG freie Kitaträger ausdrücklich, dass die Landesregierung erkannt hat, dass es kurzfristige Maßnahmen braucht, um das System Kita zu entlasten. Um feststellen zu können, ob und wie gut sich die Maßnahmen auf die Struktur- und Prozessqualität in den Einrichtungen auswirken, hält die LAG freie Kitaträger es für wichtig, diese zu überprüfen und befürwortet das in den Workshops erwähnte Vorhaben des HMSI; die Öffnung des Fachkraft-Katalogs mit einer Evaluation zu begleiten.

Zu den Regelungen im Einzelnen

§ 25 b Abs. 1 neue Nr. 16: Erweiterung des Personenkreises, der für eine Leitungstätigkeit in Frage kommt

Die LAG freie Kitaträger teilt die Ansicht der Regierungsparteien, dass sich die Studienlandschaft heterogen entwickelt und befürwortet den Schritt, den Zugang für Personen zu flexibilisieren, die durch ihr Studium eine vergleichbare Gesamtleistung aufweisen zu den bisher anerkannten Studiengängen und die sie zur Tätigkeit als Leitung von Gruppen oder Tageseinrichtungen befähigen. Das Anerkennungsverfahren muss jedoch ein wesentlich schnelleres sein als es beispielsweise das Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen bisher ist. Des Weiteren hält die LAG freie Kitaträger es für sinnvoll, diese Öffnung des Fachkraft-Katalogs durch eine Kommunikationsstrategie zu flankieren, die Studierende andere Studiengänge direkt anspricht. Es muss der neuen Zielgruppe bekannt sein, dass es hier ein für sie neues Berufsfeld gibt, in das sie einsteigen können. Eine Möglichkeit, diese zusätzlichen Nachwuchskräfte für das Feld Kindertagesbetreuung zu gewinnen – und hier folgt die LAG freie Kitaträger einem Strategievorschlag des ehemaligen Direktors des Deutschen Jugendinstituts Prof. Dr. Thomas Rauschenbach und der WiFF-Leitung Prof. Dr. Fuchs-Rechlin¹ – könnten Werkstudierende sein, die auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden.

§ 25 b Abs. 2 S. 1 Nr. 6b: Erweiterung des Zugangs für Ausbildungsabschlüsse mit DQR4-Niveau und Personen mit Kompetenzprofil

Im Rahmen einer zügigen Entlastung in den Einrichtungen sind das Herabsetzen des Deutschen Qualifikationsniveaus von 6 auf DQR 4 als auch die Zulassung von Menschen ohne Ausbildung nachvollziehbare Maßnahmen, die die LAG freie Kitaträger begrüßt. Insbesondere die Einführung eines Kompetenzprofils kommt Trägern entgegen, zu deren Stammpersonal Personen zählen, die als Zusatzkräfte beschäftigt sind, deren informelle Qualifikationen einem Fachkraftstatus jedoch gleichkommen. Insgesamt entsteht Trägern durch diese Öffnungsmaßnahme eine größere Flexibilität in der Auswahl des für ihre Einrichtungen passenden Personals.

¹ Quelle: Interview „[In der Zwickmühle: Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zwischen Fachlichkeit und Fachkräftebedarf](#)“

Die LAG freie Kitaträger merkt an, dass

- es für eine Entlastung eines zügigen Anerkennungsprozesses seitens des HMSI bedarf.
- des Weiteren wichtig wäre, dass die Entscheidungen des HMSI bezüglich der Anerkennung auf einem transparenten Kriterienkatalog basieren.
- der Kriterienkatalog im besten Fall mit den Trägern erarbeitet wurde oder mindestens bekannt ist. Nur dann können sie schnell einschätzen, welche potentiellen Bewerber*innen für den Anerkennungsprozess in Frage kommen.

§ 25 b Abs. 2 S. 2: Erhöhung des Anteils der profilergänzenden Fachkräfte

Die Erhöhung des Anteils der profilergänzenden Fachkräfte von 15 Prozent auf 25 Prozent ist insbesondere für kleine Träger ein Gewinn. Dieser Schritt findet die Zustimmung der LAG freie Kitaträger. Gerade kleine eingruppige Einrichtungen konnten profilergänzende Fachkräfte kaum zur Erreichung des Mindestpersonalbedarfs nutzen. Denn das Stundenkontingent für eine profilergänzende Fachkraft, welches sich durch die 15-Prozent-Regelung ergab, ist zu klein für eine halbe Stelle, die jedoch attraktiver für potentielle Bewerber*innen wäre. Das ändert sich durch die 25-Prozent-Regelung.

Um die Trägerautonomie in der Personalauswahl zu schützen, muss die Formulierung des Paragraphen gewährleisten, dass Träger nicht verpflichtet werden können, die 25 Prozent auszuschöpfen und es sich um eine Kann-Regelung handelt.

Zu den Maßnahmen, die das HMSI zur Begleitung der Öffnung des Fachkraft-Katalogs vorschlägt

Im Rahmen der zuvor in der Vorbemerkung erwähnten Workshops hat das HMSI Maßnahmen vorgestellt, die die Öffnung des Fachkraft-Katalogs begleiten sollen. Die LAG freie Kitaträger unterstützt das Vorhaben,

- Leitungskräfte zu stärken und sie zu qualifizieren,
- Fachberatung zu stärken,
- Anleitungsfreistellung auszuweiten,
- die Änderungen des Fachkraft-Katalogs mit den Begleitmaßnahmen zu evaluieren.

Bei der Umsetzung der Begleitmaßnahmen sind im Hinblick auf die Trägerverantwortung, die Qualität der pädagogischen Arbeit der zunehmend multiprofessionell zusammengesetzten Teams zu sichern und weiterzuentwickeln, folgende Aspekte wichtig:

Leitungskräfte zu stärken, heißt:

- **mehr fachliche Unterstützung:** Jede Leitung sollte auf die Unterstützung einer Fachberatung zugreifen zu können. Das Fortbildungsangebot speziell für Leitungskräfte sollte ausgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf das Führen von multiprofessionellen Teams.
- **Entlastung von Verwaltungsaufgaben:** Es braucht für jede Einrichtung eine Verwaltungskraft. Eine gesetzlich vorgegebene Pauschale für Hauswirtschaft und Verwaltung wäre begrüßenswert.
- **Qualifizierung:** Mehr Qualifizierungsangebote für Leitungskräfte sind notwendig. Die Nachfrage nach Fortbildungen und Seminaren speziell für Leitungskräfte ist groß. Insgesamt braucht es mehr Angebote für Leitungen, insbesondere zu den Themen Teamentwicklung, Arbeiten mit und im multiprofessionellen / multiqualifizierten Team, Organisationsentwicklung, etc.

Fachberatung zu stärken, heißt

- **mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen:** Diese müssen gesetzlich verankert sein. Es braucht daher einen Anspruch auf und Finanzierung von Fachberatung für alle Kitas. Neben der pädagogischen Fachberatung ist hier explizit auch die Trägerfachberatung inbegriffen. Das Kontingent an Fachberatung muss sich an dem Bedarf der Kitas orientieren. Leitungen und Teams brauchen zeitliche Ressourcen für Fachberatung.
- **Fachberatung auf allen Ebenen:** Fachberatung muss die Diversität der Träger und Einrichtungen abbilden. Es braucht sie auf allen Strukturebenen der Kindertagesbetreuung (siehe vorherigen Punkt). Fachberatung umfasst Organisationsentwicklungsprozesse, pädagogische Reflexionsprozesse, Übersetzung politischer Entscheidungen für die Fachpraxis sowie vieles mehr und kann daher nicht ausschließlich über Angebote im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsplan abgedeckt werden.

Anleitungsfreistellung ausweiten, heißt:

- den Personenkreis ausweiten, der einer Anleitung bedarf (bspw. dual Studierende, etc.) sowie die Förderung zu entbürokratisieren.

Zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Aus Sicht der LAG freie Kitaträger braucht es bei zunehmend multiprofessionell arbeitenden Teams langfristig folgende Maßnahmen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln:

- **Gesetzliche Verankerung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit:** Qualitätssichernde Prozesse sowie Qualitätsentwicklungsprozesse brauchen zeitliche Ressourcen. Vor- und Nachbereitung, Teamentwicklungsprozesse (Teamsitzungen, -coaching, Supervision, etc.), Dokumentation, Konzeptionsentwicklung, Gewaltschutzkonzept, Umsetzung des BEP, Zusammenarbeit mit den Eltern (bspw. Elterngespräche) werden vom Gesetzgeber erwartet. Die Konsequenz aus den exemplarisch aufgeführten Aufgaben wäre gesetzlich festgeschriebene Zeitressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit.
- **Mehr Zeit für die Konzeptionsentwicklung:** Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Bildung, Erziehung und Betreuung und der Kinder und aufgrund der wachsenden Heterogenität der Teams halten wir eine gesetzliche Verankerung von mindestens fünf Konzeptionstagen für Fortbildung und Teamentwicklungsprozesse für angemessen.
- **Freistellung für Leitungsaufgaben muss verpflichtend realisiert werden:** Im Notfallplan / bei Personalmangel muss die Leitung freigestellt bleiben beziehungsweise bei Leitungsteams die Leitungszeit verpflichtend sein. Leitung darf nicht in den Mindestpersonalbedarf eingerechnet werden, damit sie ihren qualitätssichernden und -entwickelnden Aufgaben nachkommen kann.

Frankfurt am Main, den 5. Juni 2023



Stefan Dinter
Geschäftsführung
Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V.